



Unangekündigte Kassennachschau durch Finanzverwaltung ab 01.01.2018

Im Zug des Ende 2016 in Kraft getretenen Kassenmanipulationsgesetzes wird die Finanzverwaltung **ab dem 01. Januar 2018** die Kontrollen zur Ordnungsmäßigkeit der Kassenaufzeichnungen ausweiten. Ab diesem Zeitpunkt ermöglicht das Gesetz **unangekündigte Kassen-Nachschauen** bei der die Finanzämter Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe ohne vorherige Anmeldung **während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten** prüfen können.

Die **Kassen-Nachschau** ist ein eigenständiges Verfahren der Finanzverwaltung, um schnell zu klären, ob Sie alle Kassendaten ordnungsgemäß erfassen. Die Prüfer suchen dabei nach auffälligen „erheblichen Sachverhalten“ in der Kassendokumentation Ihrer „Geschäftsvorfälle“. Sobald Ihre Bücher und Aufzeichnungen mangelhaft sind (wesentliche einzelne Mängel oder viele unwesentliche Mängel), gilt das als Ordnungswidrigkeit. Wird der Prüfer fündig, drohen erhebliche Steuer-Hinzuschätzungen.

Es besteht dringender Handlungsbedarf!

Prüfen Sie bitte, ob Ihre Registrierkasse gesetzeskonform dokumentiert und die Anforderungen zur Einzelaufzeichnung vollständig erfüllt. Wenn Sie noch eine alte elektronische Registrierkasse betreiben, die keine Einzelaufzeichnung beherrscht und deren Speicher nicht exportiert werden kann, müssen Sie diese sofort ersetzen, denn es gilt die **Einzelaufzeichnungspflicht** – die Schonfrist ist bereits **Ende 2016 abgelaufen**.

Die Kassen-Nachschauen ab 01.01.2018 umfassen auch die offene Ladenkasse. Die offene Ladenkasse ist die Ausnahme von der Regel. Hier wird das Bargeld in einer Kassette, Schublade etc. aufbewahrt. Da es hier keine technische Unterstützung gibt, ist ein Kassenbericht zu führen – um die Bareinnahmen zu dokumentieren. Wichtig ist, dass der Kassenbericht unveränderbar ist. Vermeiden Sie daher, den Bericht z.B. mit Excel zu erstellen.

Es besteht keine Möglichkeit sich einer Kassen-Nachschau durch die Finanzverwaltung zu entziehen.

Soweit bei Ihnen vor Ort eine unangekündigte Kassen-Nachschau durchgeführt werden soll, nehmen Sie bitte telefonisch Kontakt mit uns auf. Bitte lassen Sie sich den Dienstausweis des Prüfers zeigen und notieren Sie die Daten.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihr Kamey Team